

Strompreise Haushalte und Kleingewerbe

Tarif gültig ab 1.1.2019

	CHF/Monat	so günstig 			so regional 			so natürlich 			
		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh					
		Grundpreis	Einheitstarif	Doppeltarif		Einheitstarif	Doppeltarif		Einheitstarif	Doppeltarif	
				Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif
Energieförderung											
Arbeitspreis		7.50	7.80	5.40	8.10	8.40	6.00	16.70	17.00	14.60	
Netznutzung HET/NST1											
Arbeitspreis		8.00	9.00	4.50	8.00	9.00	4.50	8.00	9.00	4.50	
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	
Grundpreis pro Zähler	6.80										
Abgaben											
Gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag)		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Abgaben an das Gemeinwesen		1.19	1.19	1.19	1.19	1.19	1.19	1.19	1.19	1.19	
Total	6.80	19.23	20.53	13.63	19.83	21.13	14.23	28.43	29.73	22.83	

Tarifzeiten	HT	NT
Mo–Fr	07–21 Uhr	21–07 Uhr
Sa	07–14 Uhr	14–24 Uhr
So	ganzer Tag	

Preise exkl. MWST

so nah – so gut



Strompreise Haushalte und Kleingewerbe

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 22.8.2018.

Das Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie- und Netzkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen:

Energiekosten entstehen bei der Produktion von Energie in den Kraftwerken. **Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt der Verteilnetze, welche die Energie vom Kraftwerk zu den Konsumenten bringen. **Systemdienstleistungen Swissgrid** sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. **Gesetzliche Förderabgaben** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen. **Abgaben an das Gemeinwesen** sind für die Netzkonzession der Regio Energie Solothurn zugunsten der Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes.

Konditionen

Die Preise gelten vom 1. Januar 2019 bis am 31. Dezember 2019. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom Entscheidungen oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der Regio Energie Solothurn bleiben vorbehalten.

Wechselmöglichkeit

Wer ab 2019 nicht das bisher gewählte Produkt erhalten möchte, kann bis 31. Dezember 2018 eines der zwei anderen Produkte bestellen. Anschliessend besteht die Wechselmöglichkeit jährlich per 1. Januar oder unmittelbar nach der Jahresabrechnung. Für die Wechselmöglichkeit zwischen Einheitstarif und Doppeltarif gelten die gleichen Fristen.

Neukunden

Neukunden, die sich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferbeginn bei der Regio Energie Solothurn melden, erhalten das Standardprodukt «so regional» mit Doppeltarif. Vorbehalten bleibt die Erstellung der technischen Voraussetzungen zur Messung des Doppeltarifs.

Anwendung

Dieser Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie in Haushaltungen und den Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäusern, Kleingewerbe, Kirchen, usw. mit einem jährlichen Bezug bis 12 000 kWh im Hochtarif sowie für Baustellen.

Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) wird über einen Tarifzähler mit oder ohne Doppeltarifschaltung in Gebrauchsspannung (ca. 400/230 Volt) gemessen.

Einheitstarif/Doppeltarif

Kunden haben die Wahlmöglichkeit zwischen Einheitstarif und Doppeltarif. Vorbehalten bleibt die Erstellung der technischen Voraussetzungen zur Messung des Doppeltarifs.

Blindstrom

Die vorstehenden Preisansätze gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos \phi$ von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung durch Einbau von Kondensatoren zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp. pro kVarh verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder wenig Strom bezogen wird. Für nicht belegte Wohnungen bzw. Räume werden dem Hauseigentümer allfällige Verbräuche mit dem Preis vom Standardprodukt «so regional» verrechnet. Bezüglich Sperrzeiten gelten die besonderen Bestimmungen der Regio Energie Solothurn. Zur Reduktion der Netzbelastung greift der Netzbetreiber zu bestimmten Zeiten auf gewisse Verbraucher wie z.B. Wärmeapparate zu (Steuer- und Regelsysteme gem. StromVG Art. 17b). Verbraucher bis 4 kW werden nicht gesperrt. Solche Verbraucher über 4 kW werden gesperrt. Die Sperrung solcher Verbraucher wird dem Kunden mit Fr. 1.00 pro kW und Monat entschädigt. Die Entschädigung bedingt einen regelmässigen Verbrauch zu Hochlastzeiten. Die Ladung von Elektroboilern in Niedertarifzeiten ist eine Dienstleistung des Netzbetreibers und wird nicht entschädigt. Der Kunde hat das Recht, den Einsatz solcher Steuer- und Regelsysteme zu untersagen (StromVV Art. 31f).